

Aktuelle Themen und Debatten

1) Sollte die Förderung von Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?

Stimmen aus einer Ausschussberatung zum Thema:

a)

Es ist richtig und vollkommen klar, Abg. Helge Lindh hat es eben angedeutet, das Staatsziel Kultur wird keine individuellen Ansprüche erzeugen können. Eine Künstlerin, ein Künstler wird nicht sagen können: Es gibt ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz, deswegen muss ich jetzt gefördert werden. Es ist etwas Grundlegenderes, es ist etwas, das versucht, in den Grundlagen einen Weg zu finden.

Ich habe mir überlegt: Wo hätte es uns in der politischen Auseinandersetzung in der letzten Zeit geholfen, wenn wir ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz gehabt hätten? Mir sind zwei Themen eingefallen: Das eine, das wir hier bei Ihnen im Ausschuss besprochen haben, sind die Schutzbestimmungen im Infektionsschutzgesetz, die während der Corona-Maßnahmen diskutiert wurden.

b)

Die Frage ist: Was für einen Kulturbegriff haben wir? Wer ist als Kulturschaffender in diesen Kulturbegriff einbezogen? Das ist die Frage, die ich mitbringe. Haben wir einen Kulturbegriff gemäß der Philosophie von Anton Wilhelm Amo, der 1703 aus Ghana nach Deutschland gekommen ist und in diesem Land Philosoph wurde? Ist das

unser Kulturbegriff in der Kultur, die wir hier schaffen, die wir hier propagieren? Ist die Philosophie jüdischer Philosophen wie Hermann Cohen oder Franz Rosenzweig, die Wichtiges in diesem Land geleistet haben, Teil unseres Kulturbegriffs? Beziehen wir die geschichtliche Tatsache ein, dass in Berlin 1884 der afrikanische Kontinent aufgeteilt wurde und dadurch die deutsche Geschichte und die deutsche Kultur verbunden sind mit Kulturen aus unterschiedlichen Teilen der Welt?

c)

SV Prof. Dr. Christian Waldhoff: Ich bin skeptisch mit Blick auf weitere materielle Staatszielbestimmungen im Grundgesetz, weil sich juristisch dadurch fast nichts ändert. Ich würde Kollegen Augsberg zustimmen, an der Pandemie-Gesetzgebung hätte sich nichts geändert. Zu dem in dem Zusammenhang vielleicht noch wichtigeren Verfassungsgut, nämlich zur Volksgesundheit, gibt es übrigens auch keine Staatszielbestimmung. Das ändert eigentlich gar nichts. Man muss wissen, dass aus Staatszielbestimmungen, um die es ja hier geht, keine neuen Zuständigkeiten folgen und vor allen Dingen keinerlei Finanzierungsansprüche. Das heißt, Frau Roths Vermutung ist eine Vermutung oder eine politische Forderung, die sich in nichts dadurch verändert, ob wir eine solche Staatszielbestimmung haben.

Mein dritter Punkt: Aus demokratietheoretischen Gründen ist es problematisch, immer mehr Politikfelder, die man aus guten Gründen für wichtig hält, in die Verfassung selbst zu schreiben, sie dort zu verankern, weil damit immer mehr dem politischen Prozess, also der einfachen Mehrheitsbildung, entzogen wird. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme einige Kollegen zitiert.

2.) Wie sollte der Staat mit Klima-Protestierern umgehen? Gehört, wer Straßen blockiert, ins Gefängnis?

Aktivisten färbten auch eine Grundgesetz-Skulptur in Berlin schwarz, warfen in Museen Lebensmittel an die Schutzscheiben von Gemälden, besprühten das **Brandenburger Tor mit orangener Farbe** und legten **mehrere Flughäfen** lahm. Diese Protestformen soll es weiterhin geben.



„Les Meules“ von Monet wurde von Aktivisten mit Kartoffelbrei übergossen (picture alliance / abaca / ABACA)

Die „Letzte Generation“ verweist dabei auf den Artikel 20a des Grundgesetzes: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Die Aktivisten verlangen, dass Deutschland bis 2030 klimaneutral wird. Dafür stellt die Initiative drei Forderungen: das Neun-Euro-Ticket, ein sogenannter Gesellschaftsrat und ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen.

An der ersten von der LG ausgerufenen „Massenbesetzung“ der Straße des 17. Juni in Berlin nahmen am 28.10.2023 etwa 600 Personen teil. Darunter befanden sich auch Aktivisten anderer – auch internationaler – Gruppierungen der Klimabewegung (u.a. LG, XR, Scientist Rebellion). Die Aktivisten betraten an verschiedenen Stellen schlagartig die Richtungsfahrbahnen und ließen sich auf der Straße nieder. Es wurden Redebeiträge abgehalten sowie Transparente mit Klimabezug gezeigt. Insgesamt klebten sich 154 Personen mittels Sekundenkleber bzw. eines Kleber-Sand-Gemisches am Asphalt fest. Die Polizei konnte die Straßenblockade erst nach etwa acht Stunden auflösen. Es wurden 216 freiheitsentziehende/freiheitsbeschränkende Maßnahmen durchgeführt sowie 163 Strafanzeigen (153x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 9x Nötigung im Straßenverkehr, 1x Landfriedensbruch) gefertigt.

Durch neue Aktionsformen wie „Ungehorsame Versammlungen“, „Kurzzeitblockaden“ und „Massenbesetzungen“ sowie dem angekündigten Ende der bisher typischen Klebeblockaden versucht die LG ihre Proteste anschlussfähiger zu machen. Die Aktionen bewegen sich weiterhin in dem von der Gruppierung propagierten gewaltfreien Rahmen. Sowohl im Hinblick auf die Qualität der Straftaten als auch auf das Agieren des beteiligten Personenpotenzials lässt sich weiterhin keine Verschärfung der Protestformen der LG feststellen. Der LG gelingt es zwar weiterhin durch ihre verschiedenen Aktionen und Kampagnen im Fokus der öffentlichen Debatte zu bleiben, wenngleich im Berichtszeitraum aber auf Grund des Strategiewechsels die Anzahl an Protestaktionen sowie die diesbezügliche mediale Berichterstattung stark rückläufig waren. Eine signifikante Zunahme ihres Personenpotenzials ist weiterhin nicht erkennbar.

3.) Soll die Polizei alle Web-Verbindungen und Telefongesprächsdaten „auf Vorrat speichern“ dürfen, um Verbrecher schneller zu finden?

Vorratsdatenspeicherung: Was genau wird gespeichert?

Zunächst sollen laut der Vorgaben zur Vorratsdatenspeicherung **bestimmte Kategorien personenbezogener Daten** von Providern und Telekommunikationsdiensten gespeichert werden, nämlich:

1. **Standortdaten** bei Aufnahme eines Telefonats über das Mobiltelefon (Dies betrifft alle Teilnehmer der Telefonate, also sowohl Anrufer wie auch Angerufenen.)
2. **Standortdaten** zu Beginn der mobilen Internetnutzung über das Mobiltelefon oder andere mobile Kommunikationsgeräte (inklusive WhatsApp-Nutzung, Skype usw.)
3. bei **Telefonaten** (mobil oder Festnetz) sowohl die Rufnummern als auch den Zeitpunkt und die genaue Dauer der Gespräche
4. bei **SMS/MMS-Nachrichten** sowohl die Rufnummern als auch die Sende- und Empfangszeiten
5. die jeweils zugewiesenen **IP-Adressen** eines jeden Internetnutzers sowie Dauer und Zeitpunkt der Nutzung

Im Kern geht es bei der Vorratsdatenspeicherung also um die Erhebung von Daten, die einen Einblick darauf ermöglichen, **wann Sie mit wem von wo aus und in welcher Form in Kontakt getreten sind**. E-Mails sind dabei explizit von der Vorratsdatenspeicherung ausgenommen. Der erste Gesetzentwurf 2007 sah deren Speicherung noch vor.

Wichtig: Die **Inhalte der Kommunikation** sowie die aufgerufenen Internetseiten selbst sollen nicht gespeichert werden. **Eine Ausnahme gilt hier für SMS/MMS:** Aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Abtrennung erfolgt zusätzlich auch die Speicherung der gesendeten Inhalte!

Pro Vorratsdatenspeicherung

Sie soll für eine verbesserte Terrorabwehr sorgen.

Sie erleichtert die Aufklärung von Verbrechen, führt so Täter ihrer gerechten Strafe zu und verhindert weitere Verbrechen.

Ermöglicht die Aufdeckung von kriminellen Vereinigungen.

Das Internet kann durch Vorratsdatenspeicherung besser überwacht werden.

Contra Vorratsdatenspeicherung

Vorratsdatenspeicherung kann angesichts der Tragödien in Frankreich und England Terror nicht gänzlich verhindern.

Die Vorratsdatenspeicherung ist kein Allheilmittel bei der Verbrechensaufklärung. Auch herkömmliche Ermittlungsmethoden greifen zu.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Eingriff in die Grundrechte der Bürger.



4.) Soll es in Deutschland wieder einen Wehrdienst oder eine andere Art von Pflichtdienst geben?

Um Deutschland „kriegstüchtig“ zu machen, braucht es auch eine schlagkräftige Armee. Doch die Bundeswehr steht vor Problemen: Personalmangel, heruntergewirtschaftete Infrastruktur, mangelhafte persönliche Ausstattung. Lauter diskutiert wird seit einiger Zeit auch über die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Die

bayerischen Grünen sind gerade mit einem Vorschlag für einen „Freiheitsdienst“ vorgeprescht.

Während die Unionsparteien die seit 2011 ausgesetzte Wehrpflicht reaktivieren wollen, fordert die SPD, dass der neue Wehrdienst, wie im vergangenen Jahr von Verteidigungsminister Pistorius vorgeschlagen, freiwillig bleibt.

Der Bundeswehr, die trotz der 100 Milliarden in vielen Bereichen nach wie vor nicht „kriegstüchtig“ ist, fehlen nicht nur Waffen und Munition, sondern auch Soldaten. Bei den Offizieren ist jeder fünfte Dienstposten nicht besetzt, bei den Mannschaften jeder vierte. Die Truppe kommt dem Ziel von gut 200.000 aktiven Soldaten kaum näher, das erst 2031 erreicht werden soll. Mit allen Reservisten kämen die Streitkräfte auf 360.000 Soldaten. Das sind nach Aussagen des Generalinspektors Breuer 100.000 Soldaten zu wenig, die Deutschland stellen können müsste, um sich und seine Verbündeten zu verteidigen.

Doch selbst wenn der Bundestag die Wehrpflicht wiedereinsetzen würde – die Bundeswehr steht vor großen Problemen, die Rekruten zu mustern, unterzubringen und auszubilden. Denn mit der Aussetzung der Wehrpflicht waren 2011 auch alle Strukturen für eine Wehrpflicht aufgelöst worden, etwa die Kreiswehrrersatzämter, die für die Musterung zuständig waren. Liegenschaften wurden verkauft, es fehlt zudem an Kasernen und Ausbildern.

Was ist mit den Frauen?

Frauen sind derzeit nicht wehrpflichtig, können aber einen freiwilligen Dienst leisten. Dies zu ändern, bedürfte jeweils einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, da der „Charakter“ der Wehrpflicht, wie er in Artikel 12 des Grundgesetzes festgeschrieben ist, damit verändert würde. Auch Pistorius befürwortet eine generelle Dienstpflicht. Da der Weg dorthin jedoch länger dauern wird, spricht er sich dafür aus, schon einmal mit dem „Neuen Wehrdienst“ zu beginnen. Das Musterungsformular dürfen auch Frauen ausfüllen, sie sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Die Union kritisierte dies als verpasste Chance.

Was steckt hinter dem Vorschlag für einen verpflichtenden „Freiheitsdienst“?

Aus der bayerischen Grünen-Landtagsfraktion hat sich Fraktionschefin Katharina Schulze am Wochenende zu Wort gemeldet. „Es ist an der Zeit, die Frage zu stellen: Was kannst du für dein Land tun?“, wird sie von der Deutschen Presse-Agentur zitiert. Und ihre Antwort darauf ist ein Pflichtdienst von sechs Monaten für alle zwischen 18 und 67 Jahren. Das könne ein Wehrdienst, ein Dienst im Bevölkerungsschutz, bei der Feuerwehr oder Hilfsorganisationen sein, oder sechs Monate Gesellschaftsdienst. Schon abgeleistete Dienste oder bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten sollen angerechnet werden. Nach Ende der Schulpflicht soll es dafür eine allgemeine Musterung für Frauen und Männer geben, bei der über die Zweige des „Freiheitsdienstes“ informiert werden soll, soweit der Vorschlag.